

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.833.991

Wien, 25.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8763/J des Abgeordneten Jan Krainer, GenossInnen, betreffend Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Vorbereitungshandlungen haben Sie vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet?*

Keine.

Fragen 2, 4 und 7:

- *Welche Vorbereitungshandlungen wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses gesetzt?*
- *Wurden Besprechungen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss abgehalten?*
 - a. *Wann wurden diese abgehalten?*
 - b. *Wer nahm an diesen jeweils teil (bitte um Angabe der Funktion/Institution)?*

c. Was waren die Ergebnisse?

d. Bestehen dazu Protokolle oder sonstige Dokumentation?

- *Wurden Vorbereitungshandlungen veraktet?*

Das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 2. Satz GOG-NR vom 13. Oktober 2021 (4/US XXVII. GP) wurde von den für parlamentarische Angelegenheiten zuständigen Bediensteten gelesen. Die darin genannten Daten wurden als Orientierungshilfe herangezogen, inwiefern Akten und Unterlagen meines Ressorts vom Untersuchungsgegenstand betroffen sein könnten. Bedienstete meines Ressorts nahmen an vom Bundeskanzleramt organisierten interministeriellen Koordinierungssitzungen am 6., 9. und 21. Dezember 2021 sowie am 14. Jänner 2022 teil. Entsprechende Sitzungsprotokolle wurden vom Bundeskanzleramt/Ministerratsdienst den Ressorts zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

- *Hatten Sie vor dem 1. Dezember 2021 Kenntnis von Entwürfen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und wenn ja, durch wen?*

Nein, mir war lediglich das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 2. Satz GOG-NR vom 13. Oktober 2021 (4/US XXVII. GP) bekannt.

Fragen 5, 6 und 19:

- *Waren MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit den Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss befasst?*
- *Haben MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts an Besprechungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss teilgenommen?*
- *Haben Sie oder Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts mit Abgeordneten zum Nationalrat, Bediensteten parlamentarischer Klubs oder anderen Regierungsmitgliedern in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt gehabt?*

Ja, Mitarbeiter:innen meines Kabinetts hatten diesbezüglich Kontakt mit Mitarbeiter:innen anderer grüner Kabinette.

Frage 8:

- *Wurden Gutachten in Auftrag gegeben?*

- a. *Wenn ja: Bei wem mit welchen Fragestellungen?*
- b. *Wenn ja: Welche Kosten wurden dafür angenommen?*
- c. *Wenn ja: Welche Kosten sind tatsächlich angefallen?*

Nein, es wurden von meinem Ressort keine Gutachten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss in Auftrag gegeben.

Frage 9:

- *Wurden sonstige Werkleistungen an Dritte vergeben und wenn ja, welche zu welchem Zweck und mit welchen geplanten Kosten?*

Nein, es wurden von meinem Ressort keine Werkleistungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss in Auftrag vergeben.

Frage 10:

- *Welche anderen Stellen wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort mit Fragen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss befasst?*
 - a. *Wurden andere Ressorts damit befasst und wenn ja, welche?*
 - b. *Wie gestaltete sich die Befassung anderer Ressorts/Stellen?*
 - c. *Welches Ziel hatte diese Befassung?*
 - d. *Welches Ergebnis hatte diese Befassung?*

Es wurden keine anderen Stellen befasst.

Frage 11:

- *Welche Stelle in Ihrem Bundesministerium ist mit der Abwicklung der Aktenvorlage beauftragt?*

Alle potentiell betroffenen Stellen meines Ressorts wurden befasst und sind Teil der Abwicklung der Aktenvorlage.

Fragen 12 bis 17 und 21:

- *Wurde der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ihnen evaluiert?*

- *Welche Ergebnisse hatte diese Evaluierung?*
- *Wurden Änderungen am Verfahren zur Aktenvorlage vorgenommen und wenn ja, welche aus welchem Grund?*
- *Wie ist das Verfahren zur Aktenvorlage nunmehr ausgestaltet?*
- *Wie wurde die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Hinblick auf die Vorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss in den Verfahren zur Aktenvorlage berücksichtigt?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihrer Behauptungs- und Begründungspflicht im Zusammenhang mit der Aktenvorlage jederzeit nachkommen zu können?*
- *Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Aktenvorlage (etwa durch zentralisierte Abfragen, elektronische Verarbeitung, udgl.) haben Sie gesetzt?*

Der Prozess der Aktenlieferung aus Anlass des Ibiza-Untersuchungsausschuss und auch der davorliegenden Untersuchungsausschüsse hat in meinem Ressort problemlos funktioniert, sodass kein Grund vorliegt, den Ablauf des Verfahrens zur Aktenvorlage grundsätzlich zu verändern.

Fragen 18 und 24:

- *Bestand in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt zum Präsidenten des Nationalrats oder dessen Büro?*
- *Hatten Sie, Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts oder Bedienstete Ihres Ressorts in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt mit*
 - a. Sebastian Kurz?*
 - b. Bernhard Bonelli?*
 - c. Stefan Steiner?*
 - d. Gerald Fleischmann?*
 - e. Alexander Melchior?*
 - f. Wolfgang Peschorn?*
 - g. Martin Huemer?*
 - h. Albert Posch?*
 - i. Martin Sonntag?*

Im Rahmen der vom Bundeskanzleramt organisierten interministeriellen Koordinierungssitzungen hatten Bedienstete meines Ressorts Kontakt mit Herrn Mag. Martin Sonntag (siehe Beantwortung der Fragen 2, 4 und 7). Darüber hinaus gab es in diesem Zusammenhang keinen Kontakt zu den genannten Personen.

Frage 20:

- *Haben Sie Ihren Bediensteten Schlagwörter oder ähnliches vorgegeben, um die Suche im Aktenbestand zu vereinfachen und wenn ja, um welche Schlagwörter handelte es sich?*

Nein.

Frage 22:

- *Welche Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand bzw. zur Vorlagepflicht haben Sie an den Untersuchungsausschuss gerichtet?*

Keine.

Frage 23:

- *Wie haben Sie die in der Begründung des Verlangens (Seite 17) angeführten Aktenkategorien, die wahrscheinlich nicht vorlagepflichtig sind, abgegrenzt?*

Akten und Unterlagen werden vorgelegt, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie abstrakt relevant für den Untersuchungsausschuss sind. Maßgeblich dafür sind der grundsätzliche Beweisbeschluss und seine Beilage.

Frage 25:

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bediensteten Ihres Ressorts angemessene Anerkennung für ihren Beitrag zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder durch gewissenhafte Abwicklung der Aktenlieferung zukommen zu lassen?*

Es gehört zum Selbstverständnis der Bediensteten meines Ressorts ihre Arbeit gewissenhaft zu erfüllen. Spezielle „Anerkennungs-Maßnahmen“ sind nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

